

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0825/2008
Auskunft erteilt:	Herr Vogt
Ruf:	492 51 75
E-Mail:	VogtH@stadt-muenster.de
Datum:	29.09.2008

Betrifft

Beteiligung eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe an der Aufgabenwahrnehmung "Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (hier: Jungen von 13 - 18 Jahren) gemäß § 42 SGB VIII"

Beratungsfolge

29.10.2008	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
05.11.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
05.11.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Beteiligung des Trägers Diakonisches Werk Münster e.V. (Evangelische Kinder- und Jugendhäuser Blaukreuzwäldchen) an der Aufgabenwahrnehmung „Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (hier: Jungen von 13 – 18 Jahren) gem. § 42 SGB VIII“ ab 01.01.2009.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit dem freien Träger einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Aufgabenbeteiligung ein Betrag von rund 150.000 € pro Jahr im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gebunden wird.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Bereich „Inobhutnahme von Jungen“ Kosten in Höhe von rund 150.000 € pro Jahr entstehen. Dies bedeutet eine Einsparung von ca. 75.000 € gegenüber dem bisherigen Ansatz.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0605.	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	2009 ff		
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen		29.063.980 €	Reduzierung des bisherigen Ansatzes von 29.138.980 € um 75.000 €

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit der Vorlage 139/2006 hat der Rat am 05.04.2006 die Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme-Systems für Kinder und Jugendliche beschlossen. Im Tenor ging es im Rahmen einer aufgabenkritischen Betrachtung des Systems um eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote und notwendige Veränderungen der Aufgabenwahrnehmung im Hinblick auf Platzzahlen und Finanzierungsmodalitäten.

Die Inobhutnahme von Jungen von 14 – 18 Jahren wurde dem Träger SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Münster e.V. mit Wirkung vom 01.05.2006 erneut übertragen.

(Anm.: Der SKM hatte mit der Einrichtung ZOFF bereits ab 01.01.1995 die Inobhutnahme in diesem Bereich wahrgenommen.) Konzeptionell wurde ab 01.05.06 die für die Stadt Münster vorgehaltene Platzzahl von zwei Plätzen für die Inobhutnahme und vier Plätzen für die Abklärung halbiert (neu: 1 x Inobhutnahme, 1 x Abklärung, 1 x flexible Nutzung); die verbleibenden drei Plätze werden seit dieser Zeit pauschal finanziert.

Der Träger SKM hatte im ZOFF neben den drei Plätzen für die Stadt Münster weitere 1,5 Plätze für den Kreis Warendorf und einen halben trägereigenen Platz eingerichtet. Mit Wirkung zum 01.01.2009 hat der Kreis Warendorf die zugeteilten 1,5 Plätze für die Zielgruppe der Jungen gekündigt. Der Kreis Warendorf wird eine eigene, neue Inobhutnahme – Einrichtung im Kreisgebiet betreiben.

(Anmerkung: Der Kreis Warendorf hat auch den einen Platz für die Inobhutnahme von Mädchen im Mädchenhaus MIA gekündigt. Dies führt jedoch nicht zu Zielkonflikten. Im Gegenteil: Der Kreis Warendorf hatte seinen Platz im Mädchenhaus MIA teilweise erheblich überbelegt. Der jetzt freiwerdende Platz wird zukünftig von der Stadt Münster belegt werden können, ohne dass sich an der konzeptionellen Ausrichtung und den Finanzierungsregelungen etwas ändert.)

Der Träger SKM hatte der Verwaltung signalisiert, dass das ZOFF mit den verbleibenden 3,5 Plätzen nicht mehr wirtschaftlich zu führen ist. Zu berücksichtigen ist, dass der Personalbedarf

für den Rund-um-die-Uhr-Betrieb nicht oder nur unwesentlich verändert werden kann. Durch den wegfallenden Finanzierungsbeitrag des Kreises Warendorf hätte die Stadt Münster einen mindestens sechsstelligen Betrag mehr aufwenden bzw. der Träger hätte seinen Kostenanteil entsprechend erhöhen müssen. Dies ist rechtlich und wirtschaftlich nicht zu vertreten.

2. Auslastung des ZOFF in den Jahren 2006 – 2008

Nach der Umstrukturierung des Inobhutnahme-Systems ergaben sich für das Zoff folgende Auslastungszahlen und -quoten:

Zeitraum	Tage Inobhutnahme	Tage Abklärung	Summe	Ausl.
01.05.06 – 31.12.06	83	415	498	68 %
01.01.07 – 31.12.07	64	389	453	41 %
01.01.08 – 30.06.08	24	242	266	49 %

Damit wird deutlich, dass die vorhandene Zahl von 3 Plätzen für die Inobhutnahme von Jungen zwischen 14 – 18 Jahren mehr als ausreicht.

3. Folgerungen

Die Verwaltung hat mit dem Träger SKM Gespräche geführt, um Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Im Ergebnis wird zwischen dem öffentlichen und freien Träger einvernehmlich verhandelt, dass die Inobhutnahme-Einrichtung ZOFF zum 31.12.2008 geschlossen wird. Die Immobilie Hafensstraße 21 wird an den Vermieter (die Stiftung Siverdes) zurückgegeben.

Die Verwaltung muss aufgrund ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung (Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII) einen neuen Träger mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragen. Folgende Kriterien müssen dabei berücksichtigt werden:

- Der Träger soll bereits über Erfahrungen im Münsteraner-Inobhutnahme-Baustein-System verfügen.
- Der Träger muss Erfahrungen und Kenntnisse in der Arbeit mit Jungen des entsprechenden Alters haben.
- Die Altersgrenze der Jungen wird von 14 auf 13 Jahre gesenkt. Diese Regelung ist mit dem bisher für dieses Alter zuständigen Kinderheim St. Mauritius abgestimmt worden.
- Der Träger muss in der Lage sein, einen nahtlosen Übergang der Aufgabe zum 01.01.2009 zu gewährleisten.

Angesichts der bisherigen Auslastungszahlen schlägt die Verwaltung zudem vor, die bisherige Platzzahl bedarfsgerecht von drei Plätzen auf zwei Plätze (Pauschalfinanzierung) plus zwei Notplätze zu reduzieren. Die Notplätze werden nur bei tatsächlicher Inanspruchnahme finanziert.

Nach interner Abstimmung ist mit dem Diakonischen Werk Münster e.V. und seiner Einrichtung „Evangelische Kinder- und Jugendhäuser Blaukreuzwäldchen“ (Standort: Am Blaukreuzwäldchen 31) ein geeigneter Träger ausgewählt worden. Die Evangelischen Kinder- und Jugendhäuser betreiben bereits das sleep-in für Jungen/junge Männer und Mädchen/junge Frauen am Dahlweg - damit ist der Träger im Münsteraner Inobhutnahme-Baustein-System bereits involviert. Die Evangelischen Kinder- und Jugendhäuser verfügen auch über die notwendigen Kenntnisse für das entsprechende Klientel - am Standort Blaukreuzwäldchen werden in mehreren Jugendwohngemeinschaften Jungen in dem angesprochenen Alter betreut, so dass die

fachlichen Erfahrungen in der Arbeit mit diesem Personenkreis vorliegen. Daneben können die organisatorischen (z.B. Tag- und Nachtbetrieb), personellen (z.B. Rufbereitschaft) und räumlichen Synergien (z.B. abgetrennter Wohnbereich) für den Betrieb einer Inobhutnahme-Einrichtung ab 01.01.2009 genutzt werden.

Das Konzept des Trägers ist in der Anlage beigefügt.

Der Träger wird eine entsprechende Betriebserlaubnis beim Landesjugendamt beantragen.

Finanziell wirkt sich für die Stadt Münster positiv aus, dass die Kosten aufgrund von Synergien deutlich gesenkt werden können. Zunächst einmal werden die zwei Plätze weiterhin pauschal in einem Umfang von 730 Tagen (2 x 365 Tage) jährlich finanziert. Dies entspricht schon einer Einsparung von rund 73.000 €. Darüber hinaus können Rufbereitschaften, die sowieso vorhanden sind, genutzt werden. Über alles rechnet die Verwaltung mit einem Konsolidierungsbeitrag von rund 75.000 €, der für den steigenden Bedarf bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung verwendet werden wird.

4. Vertragsgestaltung

Die Verwaltung wird mit dem Diakonischen Werk Münster e.V. einen Vertrag über die Aufgabenbeteiligung ab 01.01.2009 abschliessen. Dieser Vertrag wird sich an den seinerzeit geschlossenen Verträgen mit den anderen Trägern im Bereich der Inobhutnahme, dies sind das Kinderheim St. Mauritz und die Outlaw Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, anschließen.

I.V.

gez.
Dr. Hanke